

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

Änderung der Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung auf Beschluss der Kammerversammlung vom 03.11.2018:

Artikel 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 S. 2 wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:

„3. Mitglieder, die durch Vorstandsbeschluss zeitlich definierte, besondere Aufgaben nach Maßgabe einer Ordnung wahrnehmen.“

b) Folgender neuer Absatz 6 wird eingefügt:

„(6) Sofern auf Zahlungen nach dieser Ordnung Umsatzsteuer erhoben wird, können die entsprechenden Beträge nach Rechnungsstellung durch den Zahlungsempfänger von der PKN erstattet werden.“

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Für Sitzungszeit ~~inklusive~~ **und** Fahrtzeit zu einer Sitzung wird eine ~~Schadigungsgebühr~~ **Entschädigung in Höhe** von Euro 35 für jede Stunde (auf- oder abgerundet) gezahlt.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

Die ~~Einreichung~~ **Beantragung und Belegung** der Reisekosten und der Entschädigung für zeitliche Inanspruchnahme muss spätestens drei Monate nach dem entsprechenden Termin erfolgen.



Psychotherapeutenkammer
Niedersachsen

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer verkündet.

Hannover, den 07.11.2018

Roman Rudyk

Präsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen